

Die von der WLH in der Sondersitzung des SIGA vom 18.08.2021 gestellte Anfrage, wann die Verwaltung einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise bzgl. der nicht mehr benutzten Unterkunft an der Düsseldorfer Str. machen werde und dort brenne zu jeder Tageszeit das Licht und laufe zu jeder Jahreszeit die Heizung und verursache Kosten, wird wie folgt beantwortet:

Antwort der Verwaltung:

Die Baugenehmigung für die Unterkunft Düsseldorfer Str. 141 ist abgelaufen. Aufgrund von bestehenden Kapazitätseinschränkungen war und ist es derzeit nicht möglich, die vorgenannte Unterkunft abzureißen.

Darüber hinaus nimmt die Verwaltung aufgrund der Lage in Afghanistan und den damit einhergehenden noch nicht zu beurteilenden Flüchtlingsbewegungen derzeit Abstand davon, mögliche Unterkunftsreserven wie die Düsseldorfer Str. abzureißen. Vielmehr sollte diese Unterkunft vorgehalten werden, um ggf. aufzunehmende Flüchtlinge eine Unterkunft bieten zu können.

Die sich im Betrieb befindlichen Lampen wurden zur Reduzierung der Energiekosten und der Nachhaltigkeit mit Energiesparlampen versehen und dienen der Sicherstellung der Notbeleuchtung der Einrichtung. Die Heizung läuft auf geringer Stufe, um die Raumtemperatur konstant auf 5 Grad zu halten und den notwendigen Frostschutz zu gewährleisten. Zudem kontrollieren die Hausmeister diese Unterkunft regelmäßig, um den Schutz der Unterkunft sicher zu stellen.